



Entsorgung von Sonderabfällen / Giftentsorgung

Mittwoch, 14. Mai 2025, 17 – 18 Uhr, in Buchberg
PERSÖNLICHE Abgabe beim Werkhof Buchberg,
Hohlegasse 9, Buchberg

Im unteren Kantonsteil wird die jährliche und für Sie kostenlose Aktion "Giftstoffentsorgung" durchgeführt. Entrümpeln Sie Küchenschränke, Haushaltapotheke, Keller, Estrich, Garage, Abstellräume und das Gartenhaus. Sondern Sie alle Problemabfälle aus, auch wenn Sie nicht genau wissen, was diese oder jene Büchse oder Flasche enthält. Bringen Sie diese Gegenstände am Mittwoch, 14. Mai 2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr, PERSÖNLICH zum Werkhof Buchberg, Hohlegasse 9, Buchberg. Die Giftstoffentsorgung findet in diesem Jahr in Buchberg statt und steht den Bewohnerinnen und Bewohner Rüdlingen und Buchberg zur Verfügung.

ACHTUNG: Das Material darf nur zu dieser Zeit angeliefert werden. Es ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten, diese Sonderabfälle vor oder nach der oben erwähnten Zeit zu deponieren. Die Stoffe könnten beispielsweise in Kinderhände gelangen.

2024 findet die Sammlung nur in Rüdlingen statt.

Angenommen werden:

- Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Verdünner, Fotochemikalien
- Medikamente, Desinfektionsmittel
- Chemikalien, Säuren, Laugen
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberabfälle (Thermometer)
- Stoffe mit unbek. Zusammensetzung

NICHT angenommen werden:

- Batterien, Autobatterien, Leuchtstoffröhren
- Altöl, Elektrogeräte, Metalle
- Munition, Sprengstoffe

Die Abfälle werden von Spezialisten fachgerecht sortiert und für die Entsorgung vorbereitet. Die Kosten für diese Sammelaktion trägt die Gemeinde. Gewerbebetrieben werden die Kosten verrechnet (Abgabemenge max. 30 kg).

Was sind Haushalt-Sonderabfälle?

Zum Sonderabfall zählt man Abfälle mit besonders schadstoffreichen Komponenten, die aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften nicht mit den üblichen Haushaltsabfällen in Kehrichtverbrennungsanlagen behandelt werden können und die auch nicht in die Kanalisation gelangen dürfen. Diese Problemstoffe können zum Teil weder durch die Verbrennungsanlage zerstört noch in Kläranlagen abgebaut werden und belasten somit Luft und Wasser. Zum Schutz unserer Umwelt müssen deshalb die oben erwähnten Haushaltsabfälle gesondert entsorgt werden. Denken Sie daran, alle diese Abfälle gehören weder in den Kehricht noch ins WC oder Lavabo!

Übrigens auch wichtig in diesem Zusammenhang: Auf befestigten Flächen wie z.B. Wegen, Vorplätzen, Dächern, Terrassen etc. ist der Einsatz von Herbiziden und Unkrautvertilgungsmitteln verboten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.giftzwerg.ch.

Wir danken allen für die Beteiligung und hoffen, dass der Sammeltag Ihren Bedürfnissen entspricht.